

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/914

Schweizerisches Jugendschriftenwerk, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2024

1. Erwägungen

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW), Zürich, ersucht um einen Beitrag an die Aktivitäten im Jahr 2024. Das SJW engagiert sich seit über 90 Jahren im Bereich der Leseförderung und ist bestrebt im Sinne der Chancengleichheit allen Kindern preisgünstige und qualitativ hochstehende literarische Texte anzubieten. Momentan ist das SJW daran, Projekte in der literalen Frühförderung voranzutreiben und diverse auditive Dateien für Erstlesende zu erstellen. Alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Solothurn profitieren vom Angebot, das 23 neue Titel in allen Landessprachen und in Englisch umfasst.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk, Zürich, wird an die Aktivitäten 2024 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83586) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013022 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
SJW, Regula Malin, Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich